

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich**

**Sitzungstermin: Montag, 17.09.2007**

**Raum: Ratssaal des Rathauses**

**Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

**Sitzungsende: 18:04 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:



**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2007
- 4 2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)  
Vorlage: 2007/162
- 5 Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor  
Vorlage: 2007/164
- 6 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Hankhausen  
Vorlage: 2007/182
- 7 Aufstellung Bebauungsplan 87 - Wohnbaugebiet Hankhausen  
Vorlage: 2007/181
- 8 4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg  
Vorlage: 2007/163
- 9 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen  
Vorlage: 2007/191
- 10 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsumgehung Loyerberg (B211)  
Vorlage: 2007/160
- 11 Brücke Hohe Horst  
Vorlage: 2007/087
- 12 Einrichtung eine Tempo 30-Zone in der Straße Lange Reihe in Nethen; Antrag der UWG-Fraktion  
Vorlage: 2007/095
- 13 Antrag auf Prüfung von Energiekosteneinsparungen des Rasteder Freibades; Antrag Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2007/173
- 14 Nutzung von Fotovoltaik auf öffentlichen Dächern, Antrag Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2007/196
- 15 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2007**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2007 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)  
Vorlage: 2007/162**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erklärt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen wesentlichen Anregungen und Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge. Er weist darauf hin, dass auf Grundlage der Stellungnahmen des Landkreises und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der daraufhin geführten Gespräche deutlich geworden ist, dass aus verkehrlichen Gründen auf die ursprünglich beabsichtigte grundsätzliche Ermöglichung von Zufahrten zur Oldenburger Straße verzichtet werden sollte. Um dennoch die gewünschte Einzelzufahrt zur Firma Trendmöbel zu ermöglichen, hat der Landkreis Ammerland eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Aussicht gestellt.

Auf Nachfrage von Herrn von Essen und Herrn Krause legt Bürgermeister Decker dar, dass ein entsprechender Antrag von der Firma Trendmöbel bereits beim Landkreis Ammerland vorliegt und mit einer zeitnahen Umsetzung zu rechnen ist. Im Übrigen weist er noch einmal darauf hin, dass für den Möbelmarkt nur eine Zufahrtmöglichkeit im nördlichen Bereich des Grundstücks geschaffen werden soll; die Abfahrt soll nach wie vor über das Gewerbegebiet Klein Feldhus erfolgen.

Herr Kramer erkundigt sich, ob im Plangebiet noch weitere Befreiungen hinsichtlich der Zufahrtsregelung erforderlich sind.

Bürgermeister Decker betont, dass ein entsprechender Antrag vom Bauherren beziehungsweise Eigentümer eingereicht werden muss. Eine Regelung müsste gegebenenfalls noch für die die Zufahrt zum Gewerbegrundstück Fröhlich getroffen werden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 33 B – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 33 B – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Auf dieser Grundlage wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 5**

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor  
Vorlage: 2007/164**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine nennenswerten Anregungen eingegangen sind, sodass nunmehr die Außenbereichssatzung in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich südlich der Lehmders Straße im Ortsteil Lehmdermoor nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 und § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 6**

**39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Hankhausen**  
**Vorlage: 2007/182**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt auf Wunsch der Ausschussmitglieder den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 – Wohnbaugebiet Hankhausen zusammenhängend im Rahmen einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) vor.

Herr Zörgiebel weist darauf hin, dass die im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan überplante Fläche identisch sein sollte. Im Übrigen sollte eine Baumöglichkeit jenseits der bestehenden Bebauung im südwestlichen Bereich nicht ermöglicht werden, um auf beiden Straßenseiten des Denkmalswegs eine klare Abgrenzung zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist die überplante Fläche im südlichen Bereich des Flächennutzungsplans entsprechend zu verringern und an den Bebauungsplan anzupassen.

Herr von Essen erinnert noch einmal daran, dass die Gemeinde Rastede bereits zu Beginn der 1990er Jahr Interesse daran hatte, Teilbereiche in Hankhausen städtebaulich zu überplanen, um der Nachfrage nach dörflichem Wohnen gerecht zu werden. Mit der vorliegenden Planung kann dieses Vorhaben nunmehr realisiert werden, zumal mit den vorgesehenen Regelungen bezüglich der Dachneigung, der Grundstücksgröße und der Geschosshöhe alles unternommen wird, damit der dörfliche Charakter erhalten bleibt.

Herr Kramer betont, dass es aus städtebaulicher Sicht zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, die Fläche zu überplanen. Gegebenenfalls sollte die Fläche bei entsprechendem Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde in Eigenregie beplant und vermarktet werden. Im Übrigen entsteht in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet Südlich Schlosspark ohne Not eine Konkurrenzsituation, wodurch die Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke erschwert wird. Darüber hinaus hat es der Investor bislang versäumt, den Gremien ein schlüssiges Gestaltungskonzept vorzustellen.

Herr Krause ergänzt, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Baumöglichkeiten und des vorgestellten neuen Baugebiets eine massive Verdichtung der Bebauung in Hankhausen zu befürchten ist, die dem dörflichen Charakter widerspricht. Grundsätzlich sollten größere Einheiten nicht von einem Investor realisiert werden, da zu befürchten ist, dass der Einfluss der Gemeinde bei der Planung verloren geht.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Herrn Kramer weitestgehend an, weist aber darauf hin, dass die Flächennutzungsplanänderung bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich Zustimmung findet, während der Bebauungsplanentwurf aufgrund der bereits geschilderten Probleme zunächst nicht weiter forciert werden sollte. Darüber hinaus regt er nochmals an, mit Weitblick die Energieproblematik anzugehen und konkrete Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung aufzuzeigen beziehungsweise fest im Bebauungsplan zu verankern.

Frau Lamers bemerkt, dass beim vorgelegten Plan das sogenannte ländliche Wohnen im Mittelpunkt steht, sodass eine gänzlich andere Zielgruppe als im Neubaugebiet Südlich Schlosspark angesprochen wird. Zudem können dem Investor über einen Städtebaulichen Vertrag

sehr exakte Vorgaben gemacht werden, sodass nicht zu befürchten ist, dass der dörfliche Charakter verloren geht.

Herr Zörgiebel bemerkt, dass Hankhausen auch zum Einzugsbereich des Kindergartens und der Grundschule Loy gehört, sodass das neue Baugebiet auch zur Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur beitragen kann.

Herr Kramer entgegnet, dass die Sicherung des Kindergartens und der Grundschule in erster Linie eine Aufgabe für Loy und Barghorn darstellt.

Herr Langhorst betont, dass die ländlichen Schulstandorte nach Auskunft von Experten vermutlich nur schwer zu halten sind. Aufgabe der Gemeinde Rastede sollte es künftig sein, die Siedlungsschwerpunkte Rastede, Hahn-Lehmden und Wahnbek zu stärken und nicht zu sehr in die Außenbereiche zu drängen.

Bürgermeister Decker macht darauf aufmerksam, dass die vorgesehen 12 Grundstücke in Hankhausen keine Bedrohung oder Konkurrenz zum rund 120 Grundstücke großen Baugebiet Südlich Schlosspark darstellen, da sich die Art und Weise der möglichen Bebauung grundsätzlich unterscheidet. Während in Hankhausen über die örtlichen Bauvorschriften nahezu alles geregelt wird, bestehen in Südende kaum einschränkende Regelungen. Im Übrigen sollte jetzt die Chance genutzt werden, den Wettbewerb um Neubürger zu forcieren, da es künftig immer schwieriger wird, Wanderungsgewinne zu erzielen.

Herr Röben bemerkt, dass neue Häuser nach der abermals verschärften Energiesparverordnung gebaut werden müssen, was erheblich zur CO<sub>2</sub>-Verminderung beiträgt. Spezielle Festsetzungen im Bebauungsplan sind aus Sicht der CDU-Fraktion nicht ratsam, da sie potenzielle Interessenten eher abschrecken.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Vorentwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (39. Flächennutzungsplanänderung – Wohnbaugebiet Hankhausen) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 7**

**Aufstellung Bebauungsplan 87 - Wohnbaugebiet Hankhausen**  
**Vorlage: 2007/181**

**Sitzungsverlauf:**

Siehe TOP 6 „39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Hankhausen“.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 – Wohnbaugebiet Hankhausen wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 8**

**4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg  
Vorlage: 2007/163**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Busse vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach legt dar, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine nennenswerten Anregungen eingegangen sind, sodass nunmehr die Änderung des Bebauungsplans abschließend entschieden werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 9**

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen**  
**Vorlage: 2007/191**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Busse vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt den Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes vor und erläutert, dass die Flächennutzungsplanänderung notwendig ist, um die Erweiterungsbereiche des Bebauungsplans Nr 83 a darstellen zu können. Zu diesen Bereichen gehört die im Osten liegende Grünfläche, die im Süden befindliche Parkplatzfläche sowie die im Westen angelegte Fläche, die als Ausweichparkplatz angelegt wurde.

Herr von Essen betont, dass es richtig ist, nach dem Bebauungsplan auch den Flächennutzungsplan zu überarbeiten, um die Rechtmäßigkeit sicher zu stellen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 10**

**35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsumgehung Loyerberg (B211)  
Vorlage: 2007/160**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Busse und Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutern die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen wesentlichen Anregungen und Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge. Dabei geht Herr Diekmann noch einmal ausführlich auf die umfassende Überprüfung der Flora und Fauna ein, die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erforderlich war. Nach der Beschlussfassung im Rat könnte dann seitens der Straßenverkehrsbehörde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Herr von Essen betont, dass die Einwände der Anlieger durchaus verständlich sind. Allerdings ist es Aufgabe der Politik, die Interessen aller Bürger zu vertreten, wobei sich insbesondere die Bürgerschaft in Loy über Jahrzehnte berechtigterweise für die Ortsumgehung stark gemacht hat.

Herr Kramer ergänzt, dass die Notwendigkeit der Umgehung im Bundesverkehrswegelan einwandfrei nachgewiesen ist. Darüber hinaus hat im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung eine ausgewogene Abwägung stattgefunden, sodass der weiteren Planung nichts mehr im Wege steht.

Herrn Langhorst weist darauf hin, dass der Verkehr in Loy reibungslos fließt und dort auch kein nennenswerte Unfallschwerpunkt bekannt ist. Im Übrigen würde die Herrichtung einer neuen Trasse unverhältnismäßig viel Geld kosten und obendrein einen nicht unerheblichen Eingriff in den Naturhaushalt bedeuten, ohne dabei die gewünschte Entlastung für alle Bürger zu bringen. Er schließt sich inhaltlich der NABU-Stellungnahme an und macht deutlich, dass es perspektivisch wesentlich sinnvoller ist, den Güterverkehr auf die Schifffahrt und die Bahn zu verlagern.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsumgehung Loyerberg (B211) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 11**

**Brücke Hohe Horst**

**Vorlage: 2007/087**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt anhand einer umfangreichen Fotopräsentation (Anlage 2 der Niederschrift) vor, dass die Brücke Hohe Horst komplett abgängig ist und eine Erneuerung aufgrund der geringen Verkehre kaum darzustellen ist.

Bürgermeister Decker ergänzt, dass die Brücke Hohe Horst inzwischen nicht mehr als offizieller Radweg in den Radwanderkarten aufgeführt und der Genossenschaftsweg keine offizielle, gewidmete Straße ist. Eventuell könnte unter touristischen Aspekten eine kostengünstige Variante für Fußgänger, Radfahrer und Reiter sinnvoll sein.

Herr Kramer macht deutlich, dass mit einem möglichen Neubau der Brücke die einmalige Chance besteht, eine Ortsumgehung für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu schaffen. Somit könnte die Oldenburger Straße im Ortszentrum insbesondere zur Erntezeit deutlich entlastet werden.

Herr von Essen weist darauf hin, dass die mögliche Umgehung teilweise recht schwierige Straßenverhältnisse aufweist, sodass die Landwirte diese Strecke kaum annehmen würden. Er plädiert dafür, die Brücke für Fußgänger, Radfahrer und Reiter herzurichten.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Herrn von Essen an und stellt noch einmal heraus, dass die teilweise enge Wegeföhrung über den Hasenbült und die Parkstraße nicht als Umgehung geeignet ist.

Herr Krause und Herr Skirde unterstreichen daraufhin auch noch einmal den touristischen Aspekt und sprechen sich dafür aus, eine vernünftige Fußweg- und Radwegverbindung zu schaffen.

Herr Haake plädiert analog zu den Ausführungen von Herrn Kramer dafür, bei den Lösungsvorschlägen auch die Landwirtschaft zu berücksichtigen und eine entsprechende Alternative aufzuzeigen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Brücke Hohe Horst wird nicht aufgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, kostengünstige Ausbau-Varianten zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 12**

**Einrichtung eine Tempo 30-Zone in der Straße Lange Reihe in Nethen; Antrag der UWG-Fraktion**  
**Vorlage: 2007/095**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Zörgiebel erläutert, dass im Rahmen des Ortstermins übereinstimmend festgestellt worden ist, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ohne Einbauten nicht sinnvoll erscheint. Um auf Einzelfallentscheidungen künftig verzichten zu können, sollte das rund 17 Jahre alte Konzept für Tempo-30-Zonen in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland überarbeitet und fortgeschrieben werden. Damit könnten die Belange aller betroffenen Bürger berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst legt Bürgermeister Decker dar, dass die Tempo-7-Zonen (Spielstraßen) im Rahmen der Bebauungspläne geregelt werden.

Herr von Essen, Herr Kramer und Herr Langhorst schließen sich den Ausführungen an und begrüßen eine Fortschreibung des Tempo-30-Zonen-Konzepts.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorhandene gemeindliche Tempo-30-Zonen-Konzept in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland zu überarbeiten und fortzuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 13**

**Antrag auf Prüfung von Energiekosteneinsparungen des Rasteder Freibades; Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: 2007/173**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Langhorst führt aus, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung allein unter dem Gesichtspunkt der CO<sub>2</sub>-Verminderung dringend erforderlich sind. So lassen sich beispielsweise die Dächer beim Vereinsheim an der Mühlenstraße ideal für Solarwärme und zahlreiche öffentliche Dächer für Fotovoltaik nutzen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen könnten die zur Vermeidung oder Senkung des Energieverbrauches beziehungsweise des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zur Verfügung gestellten 22.000 Euro eingesetzt werden.

Herr von Essen erläutert, dass im März ein ausführliches Energiemanagement-Konzept vorgestellt und erörtert worden ist. Daraufhin sind zahlreiche Prüfaufträge an die Verwaltung gegangen, die unter anderem die in den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführten Themen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund beantragt er die Nicht-Befassung der Anträge.

Bürgermeister Decker ergänzt, dass vor einem halben Jahr ein umfangreicher Beschluss mit dem Ziel gefasst worden ist, ein in sich geschlossenes Konzept zu erhalten.

Herr Langhorst erwidert, dass die Gemeinde Rastede bis auf Fenstersanierungen im ökologischen Bereich sehr wenig getan hat. Um die Thematik nachhaltig voranzutreiben, müsste gegebenenfalls auch über eine personelle Aufstockung im Bauamt nachgedacht werden.

Bürgermeister Decker entgegnet, dass in den gemeindeeigenen Einrichtungen eine Vielzahl an Energiesparmaßnahmen umgesetzt worden ist. So wird unter anderem ein Blockheizkraftwerk gebaut, zahlreiche Heizungen wurden saniert beziehungsweise erneuert, der Sommerkessel im Hallenbad wurde installiert und zusätzliches Dämmmaterial eingebaut. Alle Maßnahmen werden von der Verwaltung unter wirtschaftlichen Aspekten umgesetzt.

Herr Kramer und Frau Sager-Gertje bemerken, dass die beiden eingereichten Anträge verschieden zu werten sind. Während die Überprüfung von Energiekosteneinsparungen im Freibad durchaus im Gesamtkonzept abgearbeitet werden kann, so ist die Nutzung von Fotovoltaik auf öffentlichen Dächern weit reichender und daher intensiver zu erörtern.

Herr von Essen beantragt abschließend auf Grundlage der Geschäftsordnung, die Nicht-Befassung der unter TOP 13 und 14 eingereichten Anträge.

**Beschlussempfehlung:**

Nicht-Befassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 14**

**Nutzung von Fotovoltaik auf öffentlichen Dächern, Antrag Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2007/196**

**Sitzungsverlauf:**

Siehe TOP 13 „Antrag auf Prüfung von Energiekosteneinsparungen des Rasteder Freibades;  
Antrag Bündnis 90/Die Grünen“.

**Beschlussempfehlung:**

Nicht-Befassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 15**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:04 Uhr.